

Baden-Württemberg ist Spitze! Vor allem bei den Befristungen.

Die GEW kritisiert die Politik der Landesregierung, anstelle von Festeinstellungen vermehrt befristet Beschäftigte zur Personaldeckung einzustellen. Diese Praxis hat dazu geführt, dass mittlerweile mehr als 4.000 Lehrkräfte im Schuldienst des Landes befristet beschäftigt sind. Tendenz steigend. Viele der Betroffenen müssen sich von Befristung zu Befristung hangeln, ohne Aussicht auf eine Festanstellung zu haben.

Datum der Erhebung	Lehrkräfte insgesamt	davon L.i.A.	Anteil L.i.A.	Befristet Beschäftigte L.i.A.	Befristungsquote
23.6.2017	109.698	10.211	9,3 %	4.244	41,56 %
12.7.2016	109.535	10.221	9,3 %	3.792	37,10 %
2.7.2015	109.509	9.887	9,0 %	2.969	30,02 %
1.4.2014	110.355	10.160	9,2 %	2.447	24,08 %
1.5.2013	110.753	9.123	8,2 %	2.133	23,38 %
16.4.2012	110.059	8.791	7,9 %	1.185	13,47 %
14.2.2011	110.513	9.555	8,6 %	2.100	21,97 %
14.2.2010	109.124	9.648	8,8 %	2.262	23,44 %
11.2.2009	107.438	9.282	8,6 %	2.270	24,45 %
11.7.2008	103.151	7.310	7,0 %	1.216	16,63 %

(Quelle: Jährliche Erhebung des KM)

Rechte und Pflichten der befristet Beschäftigten

Ohne einschlägige Berufserfahrung wird man bei der Einstellung der Stufe 1 zugeordnet. Liegt eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr aus einem vorherigen Arbeitsverhältnis beim selben Arbeitgeber vor (hierbei darf die Unterbrechung nicht länger als sechs Monate sein), erfolgt die **Stufenzuordnung** unter Anrechnung der Zeiten der einschlägigen Berufserfahrung aus diesem Arbeitsverhältnis.

Ist die einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen Arbeitgeber erworben worden, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2, beziehungsweise bei Vorliegen einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens drei Jahren in die Stufe 3.

Bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs können Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigt werden, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist. Notfalls immer an den Personalrat wenden!

Der tarifliche **Jahresurlaubsanspruch** beträgt 30 Arbeitstage. Beginnt oder endet das Arbeitsverhältnis im Laufe eines Jahres, steht für jeden vollen Monat des Arbeitsverhältnisses ein Zwölftel des Urlaubsanspruchs zu. Bei sehr kurzen Befristungsverträgen kann es geschehen, dass nicht alle Urlaubstage genommen werden konnten, da zu wenige Ferientage in der Laufzeit des Vertrags lagen oder aber man in den Ferien (mit Attest!!!) krank war. Bei einer dreimonatigen Vertretung zwischen 13. September und 22. Dezember, besteht ein Anspruch auf 8 Urlaubstage. Diese Tage kann man aber nur zum Teil nehmen, da man auf die Ferien verwiesen wird und die Herbstferien nur vier Arbeitstage umfassen. Die nicht genommenen Urlaubstage werden auf Antrag ausbezahlt.

Beschäftigte, die am 1. Dezember im Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf **Jahressonderzuwendung** und zwar anteilig für so viele Monate, wie sie im betreffenden Kalenderjahr gearbeitet haben.

Alters- und Schwerbehindertenermäßigung bekommen auch befristet Beschäftigte.

Arbeitslosengeld I erhält nur, wer in den letzten zwei Jahren mindestens 360 Kalendertage beitragspflichtig beschäftigt war. Es besteht die Pflicht, drei Monate vor Ablauf des Arbeitsvertrages bei der Arbeitsagentur eine persönliche Arbeitssuchmeldung abzugeben, da ansonsten das Arbeitslosengeld gekürzt wird

Weitere Arbeitnehmer/innen-Infos unter:

//www.gew-bw.de/tarif/publikationen-tarif/publikationen/



Margit Stolz-Vahle
HPR



Günter Thum-Störk
HPR



Bärbel Etzel-Paulsen
BPR Stuttgart



Roland Theophil
BPR Stuttgart



Christel Pörsch
BPR Karlsruhe



Edmund Schnaitter
BPR Tübingen



Konrad Wiget
BPR Tübingen



Ilse Moeser
BPR Freiburg

Wenn Sie Unterstützung und Hilfe in dienstlichen Angelegenheiten benötigen, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Personalräte und Personalrätinnen (siehe Aushang in den Schulen oder GEW Jahrbuch). Nur wenn Sie sich an uns wenden, dürfen wir aktiv werden und können Sie in Ihren Belangen unterstützen und vertreten!!!